

# Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration  
80524 München

Präsidentin  
des Bayer. Landtags  
Frau Ilse Aigner, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
PI/G-4255-5/1675 I

Unser Zeichen  
E5-1617-7-53

München  
\_\_22.12.2020

## **Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Andreas Winhart und Franz Bergmüller vom 17.11.2020 betreffend ZITiS – Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

### Vorbemerkung:

Die Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich (ZITiS) ist eine – mit Errichtungserlass vom 6. April 2017 (GMBl. 2017, S. 274) gegründete – nicht rechtsfähige Bundesanstalt im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat.

Die ZITiS hat die Aufgabe, Bundesbehörden mit Sicherheitsaufgaben – namentlich das Bundeskriminalamt, die Bundespolizei sowie das Bundesamt für Verfassungsschutz – im Hinblick auf informationstechnische Fähigkeiten zu unterstützen und zu beraten. Dazu entwickelt und erforscht die ZITiS Methoden und Werkzeuge.

Die ZITiS hat selbst keine Eingriffsbefugnisse. Eine unmittelbare strukturelle Zusammenarbeit mit bayerischen Behörden findet – nach Maßgabe der Aufgabenbeschreibung in obigem Errichtungserlass – nicht statt. In Einzelfällen können durch die Strafverfolgungsbehörden über das BKA Amtshilfeersuchen an ZITiS gestellt

werden.

Die Projekte der ZITiS, bei denen Landesbehörden beteiligt werden können, ergeben sich u.a. aus dem Jahresarbeitsprogramm der Behörde in Abstimmung mit den o.g. Bedarfsträgern. Bedarfe der Landeskriminalämter können – für den Bereich der Polizei - über das Bundeskriminalamt bzw. auf dem etablierten Gremienweg angemeldet werden. Die Priorisierung der Bedarfe und die Aufnahme in das Jahresarbeitsprogramm erfolgt durch das Bundeskriminalamt. Eine Information der Landeskriminalämter zu erzielten Fortschritten und den Sachstand der Projekte erfolgt über die etablierten Gremien.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage zur Struktur und Tätigkeit der Zentralen Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich vom 4. Dezember 2018 (BT-Drs. 19/5469) verwiesen.

*Zu 1a:*

*Die ZITiS - Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich mit Sitz in der Zamdorferstraße 88 in 81677 München unterstützt die Bayerische Staatsregierung in welchen Bereichen?*

Die Staatsregierung nimmt keine Unterstützungsleistungen der ZITiS in Anspruch. Im Übrigen darf zu den Aufgaben und Befugnissen der ZITiS sowie deren Zusammenarbeit mit anderen Behörden auf die Vorbemerkung verwiesen werden.

*Zu 1b:*

*Seit wann hat die ZITiS - Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich ihren Sitz in der Zamdorferstraße 88 in 81677 München?*

Ausweislich des Errichtungserlasses wurde die ZITiS am 6. April 2017 gegründet und hat ihren Dienstsitz in München. Über das exakte Bezugsdatum der Liegenschaft Zamdorferstraße 88 in 81677 München liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor.

*Zu 1c:*

*Hat die Staatsregierung Kenntnis, ob die Aussage auf der Website von ZITiS „Wir suchen kreative Querdenker mit Pioniergeist, die etwas bewirken wollen.“*

*([https://www.zitis.bund.de/DE/Service/FAQ/faq\\_node.html](https://www.zitis.bund.de/DE/Service/FAQ/faq_node.html)) auf die Corona-Maßnahmen-kritische Bewegung bezieht?*

Für die inhaltliche Ausgestaltung der in Rede stehenden Internetpräsenz zeichnet ausschließlich die ZITiS verantwortlich. Die Dienstaufsicht hierüber liegt beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.

Die Staatsregierung sieht grundsätzlich davon ab, die Methoden zur Personalgewinnung einer Bundesanstalt zu bewerten.

*Zu 2a:*

*Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über die Aktivitäten der ZITiS - Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich in ihrem Tätigkeitsbereich „Digitale Forensik“ über die auf der Website der „Behörde“ dargelegten Tätigkeiten?*

*Zu 2b:*

*Welche bayerischen Behörden profitierten von einer Zusammenarbeit mit der ZITiS im Bereich „Digitale Forensik“?*

*Zu 2c:*

*Hat die Staatsregierung Kenntnis von Projekten der ZITiS - Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich im Bereich „Digitale Forensik“, welche sich mit der (geheimdienstlichen) Überwachung von Bürger oder Unternehmen in Bayern beschäftigen? (Bitte nach Kategorie Bürger/ Unternehmen sowie Anzahl und Jahr des jeweiligen Projektbeginns auflisten)*

*Zu 3a:*

*Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über die Aktivitäten der ZITiS - Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich in ihrem Tätigkeitsbereich „Telekommunikationsüberwachung“ über die auf der Website der „Behörde“ dargelegten Tätigkeiten?*

*Zu 3b:*

*Welche bayerischen Behörden profitierten von einer Zusammenarbeit mit der ZITiS im Bereich „Telekommunikationsüberwachung“?*

*Zu 3c:*

*Hat die Staatsregierung Kenntnis von Projekten der ZITiS - Zentrale Stelle für In-*

*formationstechnik im Sicherheitsbereich im Bereich „Telekommunikationsüberwachung“, welche sich mit der (geheimdienstlichen) Überwachung von Bürger oder Unternehmen in Bayern beschäftigen? (Bitte nach Kategorie Bürger/ Unternehmen sowie Anzahl und Jahr des jeweiligen Projektbeginns auflisten)*

*Zu 4a:*

*Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über die Aktivitäten der ZITIS - Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich in ihrem Tätigkeitsbereich „Kryptoanalyse“ über die auf der Website der „Behörde“ dargelegten Tätigkeiten?*

*Zu 4b:*

*Welche bayerischen Behörden profitierten von einer Zusammenarbeit mit der ZITIS im Bereich „Kryptoanalyse“?*

*Zu 4c:*

*Hat die Staatsregierung Kenntnis von Projekten der ZITIS - Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich im Bereich „Kryptoanalyse“, welche sich mit der (geheimdienstlichen) Überwachung von Bürger oder Unternehmen in Bayern beschäftigen? (Bitte nach Kategorie Bürger/ Unternehmen sowie Anzahl und Jahr des jeweiligen Projektbeginns auflisten)*

*Zu 5a:*

*Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über die Aktivitäten der ZITIS - Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich in ihrem Tätigkeitsbereich „Big Data Analyse“ über die auf der Website der „Behörde“ dargelegten Tätigkeiten?*

*Zu 5b:*

*Welche bayerischen Behörden profitierten von einer Zusammenarbeit mit der ZITIS im Bereich „Big Data Analyse“?*

*Zu 5c:*

*Hat die Staatsregierung Kenntnis von Projekten der ZITIS - Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich im Bereich „Big Data Analyse“, welche sich mit der (geheimdienstlichen) Überwachung von Bürger oder Unternehmen in Bayern beschäftigen? (Bitte nach Kategorie Bürger/ Unternehmen sowie Anzahl und Jahr des jeweiligen Projektbeginns auflisten)*

Die Fragen 2a bis 5c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Bayerische Landeskriminalamt wird auf dem Gremienweg über Projekte der ZITiS im Sinne der Fragestellung 2a, 2b, 3a, 3b, 4a, 4b, 5a und 5b informiert.

Darüber hinaus äußert sich die Staatsregierung nicht zu Projekten ohne unmittelbare bayerische Beteiligung. Im Übrigen darf zu den Aufgaben und Befugnissen der ZITiS sowie deren Zusammenarbeit mit anderen Behörden auf die Vorbemerkung verwiesen werden.

*Zu 6a:*

*Welche Vorteile sieht die Staatsregierung darin, dass diese „Behörde“ der Bundesrepublik Deutschland in München angesiedelt ist, für den Freistaat Bayern sowie die bayerische Bevölkerung?*

Die Staatsregierung sieht grundsätzlich davon ab, die Verortung einer Bundesanstalt bzgl. möglicher Vor- und Nachteile für den Freistaat Bayern und seine Bürgerinnen und Bürger zu bewerten.

*Zu 6b:*

*Welche Vorteile sieht die Staatsregierung darin, dass diese „Behörde“ der Bundesrepublik Deutschland in München angesiedelt ist, für die Arbeit des Landesamtes für Verfassungsschutz?*

Über einen methodischen Austausch auf Arbeitsebene hinaus findet zwischen dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz und der ZITiS keine Zusammenarbeit statt.

*Zu 6c:*

*Welche Vorteile sieht die Staatsregierung darin, dass diese „Behörde“ der Bundesrepublik Deutschland in München angesiedelt ist, für die Überwachung der Einhaltung von Corona-Maßnahmen?*

Der Vollzug der Maßnahmen zur Überwachung, Verhütung und Bekämpfung von bedrohlichen übertragbaren Krankheiten i. S. d. Infektionsschutzgesetzes obliegt den Ländern. Die Beteiligung/Inanspruchnahme einer Bundesanstalt ist weder rechtlich vorgesehen noch verspricht sich die Staatsregierung hiervon einen Vorteil.

Zu 7a:

*Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über das Forschungsprojekt KISTRA (Einsatz von Künstlicher Intelligenz zur Früherkennung von Straftaten) durch die ZITiS - Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich?*

Zu 7b:

*Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über die Beteiligung der Ludwig-Maximilians-Universität München sowie der Munich Innovation Labs GmbH am Forschungsprojekt KISTRA (Einsatz von Künstlicher Intelligenz zur Früherkennung von Straftaten)?*

Zu 7c:

*Welche Ergebnisse des Forschungsprojekts KISTRA (Einsatz von Künstlicher Intelligenz zur Früherkennung von Straftaten) lässt die Staatsregierung bzw. will die Staatsregierung künftig in die Arbeit der bayerischen Behörden einfließen lassen?*

Die Fragen 7a bis 7c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Das seit Juli 2020 laufende Forschungsprojekt KISTRA wird im Rahmen des Forschungsprogramms der Bundesregierung „Forschung für die zivile Sicherheit 2018 bis 2023“ durchgeführt und aufgrund der Richtlinie über die Förderung zum Themenfeld „Künstliche Intelligenz in der zivilen Sicherheitsforschung“ vom 27. August 2019 (veröffentlicht im Bundesanzeiger vom 15. Oktober 2019) vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert. Motivation, Ziele und Vorgehen sowie Projektpartner zum Forschungsprojekt KISTRA können der Website des Bundesministeriums für Bildung und Forschung ([https://www.zitis.bund.de/DE/ZITiS/Forschungsprojekte/forschungsprojekte\\_node.html](https://www.zitis.bund.de/DE/ZITiS/Forschungsprojekte/forschungsprojekte_node.html)) entnommen werden.

Seitens der Bayerischen Polizei wird aktuell geprüft, ob und wie ggf. eine Beteiligung am Forschungsprojekt KISTRA fachlich angezeigt sowie personell sowie haushälterisch umsetzbar ist. Ein Ergebnis der Prüfung steht noch aus.

Zu 8a:

*Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über das Projekt „FORMOBILE – From Mobile Phones to Court“ durch die ZITiS - Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich?*

Zu 8b:

*Welche Ergebnisse des Projekts „FORMOBILE – From Mobile Phones to Court“ lässt die Staatsregierung bzw. will die Staatsregierung künftig in die Arbeit der bayerischen Behörden einfließen lassen?*

Zu 8c:

*Waren, sind oder werden ggf. bayerische Bürger und ihre Mobiltelefone durch Mitarbeit bayerischer Behörden Teil des Projekts „FORMOBILE – From Mobile Phones to Court“?*

Die Fragen 8a bis 8c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. FORMOBILE – From Mobile Phones to Court ist ein Projekt, welches von der EU durch deren Forschungsrahmenprogramm HORIZON 2020 gefördert wird. Ziele des Projekts sind u.a. die Entwicklung eines europaweiten Standards zur forensischen Untersuchung von Mobilfunktelefonen und die Erweiterung bestehender forensischer Tools um neue technische Analysefähigkeiten.

Bayerische Behörden sind keine Projektbeteiligten.

Über die Übernahme der im Rahmen des Projekts gewonnenen Erkenntnisse in den operativen Dienstbetrieb bayerischer Sicherheitsbehörden entscheidet die Staatsregierung – in Abstimmung mit den Bedarfsträgern – frühestens nach Abschluss des Projekts.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Eck  
Staatssekretär